



Antragsunterlagen zum Planfeststellungsverfahren

Netzverstärkung Bürstadt – Kühmoos

Abschnitt: UA Maximiliansau bis Landesgrenze Rheinland-Pfalz/
Baden-Württemberg

Anlage 11.2.3: Natura 2000-Vorstudie Vogelschutzgebiet
„Bienwald und Viehstrichwiesen“, DE 6914-401

Vorhabenträgerin



AMPRION GmbH

Robert-Schuman-Straße 7
44263 Dortmund

Ansprechpartner

Claire Tranter
Asset Management
Genehmigungen Süd / Umweltschutz
Leitungen
Tel. 0231-5849-15583
claire.tranter@amprion.net

Erstellung der Umweltstudie



Ingenieur- und Planungsbüro Lange GbR

Carl-Peschken-Straße 12
47441 Moers

Ansprechpartner

Thomas Finke
Tel. 02841-7905-18
thomas.finke@langegbr.de

Netzverstärkung Bürstadt – Kühmoos
Abschnitt: UA Maximiliansau bis Landesgrenze Rheinland-Pfalz/Baden-Württemberg

Anlage 11.2.3: Natura 2000-Vorstudie

Bearbeitungsstand: 16.12.2019

Inhaltsverzeichnis

1	Übersicht über das Vogelschutzgebiet "Bienwald und Viehstrichwiesen", DE 6914-401 und die für seine Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile	8
1.1	Gebietscharakteristik	8
1.2	Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie	8
1.3	Vogelarten gemäß Artikel 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie	10
1.4	Bewirtschaftungspläne	11
1.5	Erhaltungsziele	11
1.6	Funktionale Beziehungen des Schutzgebietes zu anderen NATURA 2000-Gebieten	13
2	Datengrundlage	14
3	Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes durch das Vorhaben.....	15
4	Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte.....	17
5	Fazit.....	18
6	Quellenverzeichnis	19

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1	Gemeldete Vogelarten nach Anhang I im Vogelschutzgebiet „Bienwald und Viehstrichwiesen“ DE 6914-401.....	8
Tabelle 2	Vogelarten gemäß Artikel 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie im Vogelschutzgebiet "Bienwald und Viehstrichwiesen", DE 6914-401	10
Tabelle 3	Gebietsbezogene Erhaltungs- und Entwicklungsziele gemäß Anlage 4 der Erhaltungsziele-VO	11
Tabelle 4	Betrachtungsrelevante Wirkungen auf das Vogelschutzgebiet "Bienwald und Viehstrichwiesen", DE 6914-401.....	15

Plananlage

11.2.3.1 Bestandskarte

Blatt 1

M 1:5.000

Abkürzungsverzeichnis

BfN	Bundesamt für Naturschutz
Bl.	Bauleitnummer
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
BWP	Bewirtschaftungsplan
EU	Europäische Union
FFH	Flora-Fauna-Habitat
FuE	Forschungs- und Entwicklungsvorhaben
GIS	Geoinformationssystem
kV	Kilovolt
LNatSchG	Landesnaturschutzgesetz
LRT	Lebensraumtyp nach Anhang I der FFH-Richtlinie
LSG	Landschaftsschutzgebiet
NSG	Naturschutzgebiet
PFV	Planfeststellungsverfahren
RL	Rote Liste
SDB	Standarddatenbogen
UA	Umspannanlage
UVP	Umweltverträglichkeitsprüfung
VO	Verordnung
VSG	Vogelschutzgebiet
VS-RL	Vogelschutzrichtlinie

1 Übersicht über das Vogelschutzgebiet "Bienwald und Viehstrichwiesen", DE 6914-401 und die für seine Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile

1.1 Gebietscharakteristik

Innerhalb des Standard-Datenbogens (Stand 05/2012) wird die Gesamtfläche des Gebietes mit 16.345 ha beziffert. Das Vogelschutzgebiet liegt im Landkreis Germersheim und Südliche Weinstraße in der Region Rhein-Neckar im Bundesland Rheinland-Pfalz.

Es erstreckt sich westlich des Rheins zu etwa 80 % über einen großen Laubwaldbestand, den Bienwald. Die übrigen Flächen sind hauptsächlich durch Ackerland und kleinflächig durch Grünland gekennzeichnet. Das Gebiet wird durch mehrere Straßen geschnitten, wobei die B 9, von Nord nach Süd laufend, und kleinflächig die BAB 65, von Nordwest nach Südost verlaufend, die bedeutendsten Straßen darstellen.

Das Gebiet wird im Steckbrief der Landesregierung folgendermaßen beschrieben:

"Größter Niederungswald in Rheinland-Pfalz mit ausgedehnten Feucht- und Trockenwäldern auf moorig-sumpfigem und sandigem Substrat mit Erlen, Buchen, Eichen, Kiefern u.a. Die Ränder des Gebietes werden im Norden und Süden von feuchten Bachtälern (Erlenbach, Otterbach, Wieslauter), im Osten von der Randsenke des ehemaligen Hochgestades des Rheins begrenzt. In den Tälern und Senken herrscht Grünlandnutzung vor. Daneben existieren Sandmagerrasen und Streuobstbestände (z.B. bei Büchelberg und Jockgrim).

Das o.g. reichhaltige Mosaik seltener Biotoptypen bedingt die Bedeutung des Gebietes für eine Vielzahl seltener und gefährdeter Vogelarten (9 wertgebende Arten!). Darüber hinaus wird der Wert des Gebietes vom Vorkommen weiterer bedeutsamer Arten der Roten Liste unterstrichen. Dazu gehören u.a. die Waldschnepfe und das Schwarzkehlchen (größte Brutvorkommen im südlichen Landesteil)."

1.2 Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie

Gemäß Standard-Datenbogen (Stand: 05/2012) sind 21 Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie gemeldet.

Tabelle 1 Gemeldete Vogelarten nach Anhang I im Vogelschutzgebiet „Bienwald und Viehstrichwiesen“ DE 6914-401

Code	Art		Population	Erhaltungszustand
A223	Raufußkauz	<i>Aegolius funereus</i>	Fortpflanzung; 3 Paare	B
A229	Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	Fortpflanzung; 21 Paare	A

A030	Ziegenmelker	<i>Caprimulgus europaeus</i>	Fortpflanzung; 116 Paare	A
A667	Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	Fortpflanzung; 4 Paare	B
A030	Schwarzstorch	<i>Ciconia nigra</i>	Sammlung; 1 Individuum	-
A081	Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	Fortpflanzung; 11 Paare	B
A082	Kornweihe	<i>Circus cyaneus</i>	Sammlung; 3 Individuen	-
A084	Wiesenweihe	<i>Circus pygargus</i>	Sammlung; 1 Individuum	-
A122	Wachtelkönig	<i>Crex crex</i>	Fortpflanzung; 9 Paare	A
A236	Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	Fortpflanzung; 72 Paare	A
A026	Seidenreiher	<i>Egretta garzetta</i>	Sammlung; 1 Individuum	-
A217	Sperlingskauz	<i>Glaucidium passerinum</i>	Fortpflanzung; 2 Paare	B
A639	Kranich	<i>Grus grus</i>	Sammlung; 5 Individuen	-
A338	Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	Fortpflanzung; 167 Paare	A
A246	Heidelerche	<i>Lullula arborea</i>	Fortpflanzung; 15 Paare	B
A612	Blauehlchen	<i>Luscinia svecica</i>	Fortpflanzung; 5 Paare	B
A073	Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	Fortpflanzung; 7 Paare	B
A074	Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	Fortpflanzung; 1 Paar	C
A072	Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>	Fortpflanzung; 8 Paare	A
A238	Mittelspecht	<i>Picoides medius</i>	Fortpflanzung; 270 Paare	A
A234	Grauspecht	<i>Picus canus</i>	Fortpflanzung; 101 Paare	A

Erhaltungszustand:

A sehr gut

B gut

C mittel bis schlecht

-. keine Angaben

1.3 Vogelarten gemäß Artikel 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie

Gegenstand der Gebietsmeldung (Stand: 05/2012) sind darüber hinaus weitere 16 Vogelarten gemäß Artikel 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie.

Tabelle 2 Vogelarten gemäß Artikel 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie im Vogelschutzgebiet "Bienwald und Viehstrichwiesen", DE 6914-401

Code	Art		Population	Erhaltungszustand
A704	Krickente	<i>Anas crecca</i>	Fortpflanzung; 3 Paare	-
A257	Wiesenpieper	<i>Anthus pratensis</i>	Fortpflanzung; 16 Paare	C
A699	Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>	Fortpflanzung; 12 Paare	B
A081	Flussregenpfeifer	<i>Charadrius dubius</i>	Fortpflanzung; 1 Paar	-
A207	Hohltaube	<i>Columba oenas</i>	Fortpflanzung; 56 Paare	A
A153	Bekassine	<i>Gallinago gallinago</i>	Fortpflanzung; 7 Paare	C
A233	Wendehals	<i>Jynx torquilla</i>	Fortpflanzung; 43 Paare	A
A260	Schafstelze	<i>Motacilla flava</i>	Fortpflanzung; 20 Paare	B
A337	Pirol	<i>Oriolus oriolus</i>	Fortpflanzung; 45 Paare	A
A718	Wasserralle	<i>Rallus aquaticus</i>	Fortpflanzung; 8 Paare	B
A249	Uferschwalbe	<i>Riparia riparia</i>	Fortpflanzung; 350 Paare	B
A275	Braunkehlchen	<i>Saxicola rubetra</i>	Fortpflanzung; 9 Paare	C
A276	Schwarzkehlchen	<i>Saxicola torquata</i>	Fortpflanzung; 60 Paare	B
A155	Waldschnepfe	<i>Scolopax rusticola</i>	Fortpflanzung; 50 Paare	A
A232	Wiedehopf	<i>Upupa epops</i>	Fortpflanzung; 5 Paare	B
A142	Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	Fortpflanzung; 11 Paare	-

Erhaltungszustand:

- A sehr gut
- B gut
- C mittel bis schlecht
- keine Angaben

1.4 Bewirtschaftungspläne

Für das Vogelschutzgebiet liegt derzeit noch kein Bewirtschaftungsplan vor.

1.5 Erhaltungsziele

Rechtsverbindliche Erhaltungsziele eines NATURA 2000-Gebietes sind die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen (Erhaltungs-) Zustands der im Standard-Datenbogen genannten und für die Meldung als VSG signifikanten Arten des Anhangs I und Artikel 4 (2) der Vogelschutz-Richtlinie.

Die Landesverordnung der Landesregierung Rheinland-Pfalz über die Erhaltungsziele in den Natura 2000-Gebieten vom 18. Juli 2005, zuletzt geändert am 22. Dezember 2008 legt in § 2 hinsichtlich der Erhaltungsziele fest:

§ 2

(1) Für die nach § 25 Abs. 2 Satz 1 in Verbindung mit Anlage 2 des Landesnaturschutzgesetzes unter Schutz gestellten Europäischen Vogelschutzgebiete werden zur Erreichung eines günstigen Erhaltungszustands der für diese Gebiete genannten Vogelarten sowie ihrer Lebensräume die aus der Anlage 3 in Verbindung mit Anlage 4 zu dieser Verordnung ersichtlichen Erhaltungsziele bestimmt.

In Anlage 3 der Verordnung wird für das Vogelschutzgebiet „Bienwald und Viehstrichwiesen“, DE 6914-401 folgendes allgemeines Erhaltungsziel bestimmt:

Erhaltung oder Wiederherstellung von arten- und strukturreichen Feucht- und Nasswiesen, von Magerwiesen, Halbtrockenrasen und Streuobstwiesen, auch als Nahrungshabitat, sowie von alt- und totholzreichen, teilweise lichten Laub-Mischwäldern, auch als Brutplatz.

Innerhalb der Anlage 4 der Verordnung werden die gebietsspezifischen Erhaltungsziele für die in Anlage 2 des Landesnaturschutzgesetzes des Landes Rheinland-Pfalz (LNatSchG) festgelegten Brutvogelarten beschrieben. Für die übrigen gemeldeten Arten sind keine gebietsspezifischen Erhaltungsziele formuliert.

Tabelle 3 Gebietsbezogene Erhaltungs- und Entwicklungsziele gemäß Anlage 4 der Erhaltungsziele-VO

Blaukehlchen (<i>Luscinia svecica</i>)
Erhaltung und/oder Wiederherstellung feuchter Röhricht- und Hochstaudenbeständen an stehenden Gewässern wie Altarmen und Teichen sowie an Gräben
Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>)
- Erhaltung und/oder Wiederherstellung aller Arten von Gewässern, die reich an Kleinlebewesen und kleinen Fischen sind und Ansitzwarten bieten - Erhaltung und/oder Wiederherstellung von Nistplätzen in Steilufern

Grauspecht (<i>Picus canus</i>)
Erhaltung und/oder Wiederherstellung gut strukturierter alt- und totholzreiche Laubholzbestände (Buchen, Auwälder)
Heidelerche (<i>Lullula arborea</i>)
- Erhaltung und/oder Wiederherstellung schütter bewachsener Flächen; häufig in Sandgebieten, aber auch auf Kahlschläge, Windwurfflächen und trockenen Magerrasen - Erhaltung und/oder Wiederherstellung exponierter Singwarten
Mittelspecht (<i>Dendrocopos medius</i>)
- Erhaltung und/oder Wiederherstellung von Wäldern mit hohem Alt- und Totholzanteil und alten, raurindigen Laubbäumen (Weide, Ulme, Eiche u.a.) - Erhaltung und/oder Wiederherstellung von alten Eichenbeständen im Wirtschaftswald
Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>)
- Erhaltung und/oder Wiederherstellung von Streuobstwiesen, Brachen und heckenreichen Grünlands - Kahlschläge und Windwurfflächen zählen zu den bevorzugt besiedelten Lebensräumen
Raufußkauz (<i>Aegolius funereus</i>)
- Erhaltung und/oder Wiederherstellung von großen zusammenhängenden Wäldern - Erhaltung und/oder Wiederherstellung von alten Buchen und Nadelholz als Tageseinstand
Rohrweihe (<i>Circus aeruginosus</i>)
- Erhaltung und/oder Wiederherstellung offener Landschaften für die Jagd (Felder, Wiesen, Röhrichte) - Erhaltung und/oder Wiederherstellung von Nistplätzen (Röhrichte und seltener Getreidefelder) - Erhaltung und/oder Wiederherstellung von Rastplätzen auf großzügigen Ackerplateaus
Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>)
- Erhaltung und/oder Wiederherstellung vielfältiger Wald-Feld-Mischgebieten - Erhaltung und/oder Wiederherstellung unterschiedliche genutzter Grünlandflächen zur Nahrungssuche - Erhaltung und/oder Wiederherstellung von Horstplätzen an Waldrändern
Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>)
- Erhaltung und/oder Wiederherstellung von Wäldern entlang der großen Flüsse - Erhaltung und/oder Wiederherstellung von Bäumen auf Insellagen an Altwässern zu Horstanlage - Erhaltung und/oder Wiederherstellung von Bäumen in Steillagen zur Horstanlage
Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>)
- Erhaltung und/oder Wiederherstellung großflächiger Wälder mit Altbäumen und Moderholz - Erhaltung und/oder Wiederherstellung glattschäftiger Bäume zur Höhlenanlage - Erhaltung und/oder Wiederherstellung von Nadelbäumen und -stümpfen mit Roßameisen für die Nahrungs-suche
Sperlingskauz (<i>Glaucidium passerinum</i>)
Keine Erhaltungsziele benannt
Wachtelkönig (<i>Crex crex</i>)
Erhaltung und/oder Wiederherstellung nicht intensiv genutzter Grünlandfläche; Vorkommen abhängig von Halmdichte und Mahdzeit
Weißstorch (<i>Ciconia ciconia</i>)
Keine Erhaltungsziele benannt

Wespenbussard (<i>Pernis apivorus</i>)
Erhaltung und/oder Wiederherstellung lichter Laub- und Nadelwälder und strukturreiche Biotope mit Vorkommen seiner Hauptbeutetiere (Wespen)
Ziegenmelker (<i>Caprimulgus europaeus</i>)
Erhaltung und/oder Wiederherstellung von Heiden, Kahlschlägen und lichte Wälder, die reich an Fluginsekten sind

1.6 Funktionale Beziehungen des Schutzgebietes zu anderen NATURA 2000-Gebieten

Das Vogelschutzgebiet „Bienwald und Viehstrichwiesen“, DE 6914-401 erstreckt sich westlich des Rheins auf den weitläufigen Laubwaldbestand des Bienwaldes.

Funktionale Beziehungen ergeben sich vor allem durch die räumliche Nähe zu folgenden Vogelschutzgebieten:

- „Neuburger Altrheine“, DE 7015-405
- „Goldgrund und Daxlander Au“, DE 6915-403
- „Wörther Altrhein und Wörther Rheinhafen“, DE 6915-402
- „Hördter Rheinaue inklusive Kahnbusch und Oberscherpfer Wald“, DE 6816-402

Neben seiner Bedeutung für die Schutzgegenstände des Vogelschutzgebietes sind aufgrund der nahezu flächendeckenden und damit gleichen Gebietscharakteristik funktionale Zusammenhänge durch die Bedeutung für gemeldeten Lebensraumtypen und Arten gemäß FFH-Richtlinie für das FFH-Gebiet „Bienwaldschwemmfächer“, DE 6914-301 gegeben.

2 Datengrundlage

Für das Vogelschutzgebiet "Bienwald und Viehstrichwiesen", DE 6914-401 liegt derzeit kein aktuell gültiger Bewirtschaftungsplan vor. Die neue Landesverordnung Rheinland-Pfalz ist seit dem 22. Dezember 2008 in Kraft.

Die vorhabenbezogenen faunistischen Erfassungen erfolgten auf Basis einer Faunistischen Planungsraumanalyse. Auf Grundlage der möglichen Projektwirkungen, der örtlichen Lebensraumausstattung und der verfügbaren Informationen zum Planungsraum erfolgte eine Festlegung des zu erfassenden Artspektrums, der Untersuchungsräume und Abschnitte sowie der geeigneten Erfassungsmethoden.

Die gemeldeten Arten des Vogelschutzgebietes wurden im Rahmen der Faunistischen Planungsraumanalyse berücksichtigt.

Im betrachteten Abschnitt wurden in ausgewählten Abschnitten und Bereichen in den Jahren 2018/2019 folgende Arten und Artgruppen kartiert:

- Brutvögel
- Rastvögel

Zudem erfolgte eine Erfassung von Höhlenbäumen als besondere Habitatstrukturen.

Das Ergebnis der vorhabenbegleitenden Erfassung, die Darstellung des geplanten Vorhabens in der Planungsregion Rheinland-Pfalz sowie die Grenzen des Vogelschutzgebietes "Bienwald und Viehstrichwiesen", DE 6914-401 sind in der Plananlage 11.2.3 - Bestand dargestellt.

Eine Beschreibung der Erfassungsmethode findet sich im allgemein vorangestellten Textteil 11.2.1.

3 Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes durch das Vorhaben

Zur Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Vogelschutzgebietes wird zunächst ermittelt, welche der grundsätzlich möglichen Wirkungen (vgl. Anlage 11.2.1, Natura 2000-Vorstudien / Verträglichkeitsstudien – Allgemeiner Teil) unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten als betrachtungsrelevant verbleiben.

Das Vogelschutzgebiet ist ausschließlich für die Planungsregion Rheinland-Pfalz betrachtungsrelevant. Es erstreckt sich von Nordwesten her als eine große Fläche auf den Waldbestand des Bienwaldes, das bis an die L 540 heranreicht.

Der Leitungsverlauf der bestehenden Leitung Maximiliansau-Daxlanden, Bl. 4568 verläuft etwa 300 m östlich der Landesstraße und damit vollständig außerhalb des Vogelschutzgebietes.

Innerhalb des Vogelschutzgebiets konnten keine Nachweise gemeldeter Arten nach Anhang I und Artikel 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie erbracht werden.

Die Ergebnisse sind in Plananlage 11.2.3 - Bestand dargestellt.

Unter Berücksichtigung der Lage des Vorhabens zu den Schutzgebietsflächen wird nachfolgend eingeschätzt, welche der grundsätzlich möglichen Wirkungen gebietsbezogen relevant sein können.

Tabelle 4 Betrachtungsrelevante Wirkungen auf das Vogelschutzgebiet "Bienwald und Viehstrichwiesen", DE 6914-401

Wirkfaktorengruppe	Wirkfaktoren	Tatsächlich Wirkungen auf die Schutz- und Erhaltungsziele des Vogelschutzgebietes
Direkter Flächenentzug	Überbauung / Versiegelung	/ (geplante Maststandorte vollständig außerhalb des Vogelschutzgebietes)
Veränderung der Habitatstruktur / Nutzung	Direkte Veränderung von Vegetations-/ Biotopstrukturen	/ (Arbeitsflächen und geplanter Schutzstreifen vollständig außerhalb des Vogelschutzgebietes)
Veränderung abiotischer Standortfaktoren	Veränderungen der hydrologischen / hydrodynamischen Verhältnisse (Beschaffenheit)	/ (geplante Maststandorte, Arbeitsflächen und Wasserhaltungs- und einleitungsstellen außerhalb des Vogelschutzgebietes)
	Veränderung anderer Standort-, vor allem klimarelevanter Faktoren (z. B. Belichtung, Verschattung)	/ (außerhalb des Vogelschutzgebietes, keine Waldflächen betroffen)
Barriere- oder Fallenwirkung / Individuenverlust	Baubedingte Barriere- oder Fallenwirkung/ Individuenverlust	/ (Für Vogelarten nicht gegeben)

Wirkfaktorengruppe	Wirkfaktoren	Tatsächlich Wirkungen auf die Schutz- und Erhaltungsziele des Vogelschutzgebiets
	Anlagenbedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Individuenverlust	Durch Veränderungen der bestehenden Barrierewirkung durch die Leiterseile unter Berücksichtigung der Erhöhung der Masten um etwa 15 m außerhalb des Vogelschutzgebietes möglich
Nichtstoffliche Einwirkungen	Akustische Reize (Schall)	Durch Baubetrieb möglich
	Bewegung / Optische Reizauslöser (Sichtbarkeit ohne Licht)	Durch Baubetrieb möglich
Stoffliche Einwirkungen	Stickstoff- u. Phosphatverbindungen / Nährstoffeintrag	/ (geplante Maststandorte vollständig außerhalb des Vogelschutzgebietes)
	Depositionen mit strukturellen Auswirkungen (Staub / Schwebstoffe u. Sedimente)	/ (geplante Wasserhaltungs- und einleitungsstellen außerhalb des Vogelschutzgebiets)

Zu den betrachtungsrelevanten Beeinträchtigungen verbleiben die anlagenbedingte Barrierewirkung und damit Individuenverlust durch die Änderung der Leiterseilführung und der Masterrhöhung im Bereich der Umspannanlage Maximiliansau für anfluggefährdete Vogelarten, sowie akustische und optische Reizfaktoren durch den Baubetrieb.

Anfluggefährdet sind vor allem solche Vögel, die aufgrund einer geringen bzw. eingeschränkten Wendigkeit, kritischen Nahreaktionen oder eingeschränktem Sehfeld gefährdet sind.

Innerhalb des Vogelschutzgebiets oder im unmittelbaren Nahbereich (ca. 200 m) konnten keine Nachweise gemeldeter Vogelarten erbracht werden.

Da keine Nachweise gemeldeter Vogelarten im oder im Nahbereich des Vogelschutzgebietes erbracht werden konnte, sind Beeinträchtigungen durch die anlagebedingte Barrierewirkung durch die Freileitung auszuschließen.

Akustische und optische Wirkfaktoren gehören zu den regelmäßig relevanten Störungen die auf Vogelarten einwirken können. Die Intensität der Beeinträchtigung variiert artspezifisch und wird über die Fluchtdistanz der Tiere ermittelt. Die Fluchtdistanz definiert einen Mindestabstand einer Vogelart zu einem bestimmten Störfaktor außerhalb derer sie den Störfaktor noch dulden kann. Überschreitet eine Störung diesen Mindestabstand kann die Art mit Flucht reagieren. Sollte dabei z.B. das Brutgelege einer Vogelart vollständig aufgegeben werden, so ist eine erhebliche Beeinträchtigung möglich.

Vogelarten, die gegenüber akustischen und optischen Reizen wie den Baumaßnahmen empfindlich sind, besitzen eine Fluchtdistanz von bis zu 500 m (Garniel & Mierwald, 2010). Das Vorhaben befindet sich etwa 1 km vom Vogelschutzgebiet entfernt. Darüber hinaus verläuft zwischen Vogelschutzgebiet und dem geplanten Vorhaben die Autobahn 5, sodass akustische und optische Wirkungen auf das Vogelschutzgebiet sicherlich nicht zu erwarten sind.

Beeinträchtigungen sind insgesamt auszuschließen.

4 Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte

Im Rahmen der NATURA 2000-Vorstudie sind mögliche Auswirkungen anderer Vorhaben auf die maßgeblichen Bestandteile und Erhaltungsziele des Schutzgebietes zu berücksichtigen, da es zu Summationswirkungen mit dem geplanten Vorhaben kommen kann.

Da in der Vorstudie Beeinträchtigungen des Schutzgebiets in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen ausgeschlossen werden können, ergeben sich keine Summationswirkungen mit anderen Vorhaben.

5 Fazit

Die Vorstudie kommt zu dem Ergebnis, dass im Zusammenhang mit dem geplanten Vorhaben in der Planungsregion Rheinland-Pfalz Beeinträchtigungen des Vogelschutzgebietes "Bienwald und Viehstrichwiesen", DE 6914-401 in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen ausgeschlossen werden können. Eine weitergehende umfassende Verträglichkeitsstudie ist nicht erforderlich.

6 Quellenverzeichnis

Gesetze, Verordnungen, Richtlinien und Regelwerke

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) - Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege - Vom 29. Juli 2009 (BGBl. I Nr. 51 vom 06.08.2009 S. 2542), zuletzt geändert am 13.05.2019

Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) - Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung vom 07.07.2005, zuletzt geändert am 13.05.2019

FFH-Richtlinie – Richtlinie 92/43/EWG des Rates zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume und der wildlebenden Tiere vom 21.05.1992, zuletzt geändert am 13.05.2013

LNatSchG – Landesnaturschutzgesetz zur nachhaltigen Entwicklung von Natur und Landschaft in Rheinland-Pfalz vom 06. Oktober 2015, zuletzt geändert am 21.12.2016

Vogelschutzrichtlinie – Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (ehemals Richtlinie 79/409/EWG)

Erhaltungsziele-VO – Erste Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über die Erhaltungsziele in den Natura2000-Gebieten vom 22. Dezember 2008

Allgemeine Literatur und Quellen

BERNOTAT, D., ROGAHN, S., RICKERT, C., FOLLNER, K. & SCHÖNHOFER, C. (2018): BfN-Arbeitshilfe zur arten- und gebietsschutzrechtlichen Prüfung bei Freileitungsvorhaben. Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.). BfN-Skripten 512, 200 S.

BERNOTAT, D. & DIERSCHKE, V. (2016): Übergeordnete Kriterien zur Bewertung der Mortalität wildlebender Tiere im Rahmen von Projekten und Eingriffen – 3. Fassung – Stand 20.09.2016, 460 S.

BERNSHAUSEN, F., J. KREUZIGER, K. RICHARZ, H. SAWITZKY & D. UTHNER (2000): Vogelschutz an Hochspannungsfreileitungen. Naturschutz u. Landschaftsplanung 32 (12), 373-379.

BERNSHAUSEN, F., KREUZIGER, J., RICHARZ, K. & SUDMANN, S. R. (2014): Wirksamkeit von Vogelabweisern an Hochspannungsfreileitungen. – Naturschutz u. Landschaftsplanung 46 (4), 107-115

BFN - BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (1998): Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000 – BfN-Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und der Vogelschutz-Richtlinie. Bonn-Bad Godesberg.

BMVBW - BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR, BAU- UND WOHNUNGSWESEN (2004): Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau (Leitfaden FFH-VP).

BNetzA – BUNDESNETZAGENTUR (2017): Bedarfsermittlung 2017-2030. Bestätigung des Netzentwicklungsplans Strom für das Zieljahr 2030.

GARNIEL, A. & MIERWALD, U. (2010): Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr. Schlussbericht zum Forschungsprojekt FE 02.286/2007/LRB der Bundesanstalt für Straßenwesen: „Entwicklung eines Handlungsleitfadens für Vermeidung und Kompensation verkehrsbedingter Wirkungen auf die Avifauna. Im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung.

LAMBRECHT, H., TRAUTNER, J., KAULE, G., GASSNER, E. (2004): Ermittlung von erheblichen Beeinträchtigungen im Rahmen der FFH-Verträglichkeitsprüfung. – FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz – FKZ 801 82 130 [unter Mitarb. von M. RAHDE u. a.]. – Endbericht: 316 S. – Hannover, Filderstadt, Stuttgart, Bonn.

LAMBRECHT, H., TRAUTNER, J. (2007): Fachinformationen und Fachkonventionen zur Bestimmung der Erheblichkeit im Rahmen der FFH-VP – Endbericht zum Teil der Fachkonventionen, Schlussstand Juni 2007. - FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz – FKZ 804 82 004 [unter Mitarb. von K. KOCKELKE, R. STEINER, R. BRINKMANN, D. BERNOTAT, E. GASSNER & G. KAULE]. Hannover, Filderstadt.

LIESEJOHANN, M., BLEW, J., FRONCZEK, S., REICHENBACH, M., BERNOTAT, D. (2019): Artspezifische Wirksamkeit von Vogelschutzmarkern an Freileitungen. Methodische Grundlagen zur Einstufung der Minderungswirkung durch Vogelschutzmarker - Ein Fachkonventionsvorschlag. Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.). BfN-Skripten 537: 286 S.

RUNGE, K., BAUM, S., MEISTER, P., ROTTGARDT, E. (2012): Umweltauswirkungen unterschiedlicher Netzkomponenten. Im Auftrag der Bundesnetzagentur. Hamburg.

SCHUMACHER, A. (2002): Die Berücksichtigung des Vogelschutzes an Energiefreileitungen im novellierten Bundesnaturschutzgesetz. Naturschutz in Recht und Praxis online (2002) Heft 1: S. 2-12.

Downloads und Datenlieferungen

https://naturschutz.rlp.de/?q=natura2000	Standarddatenbogen Vogelschutzgebiet (Stand Mai 2012)
https://geodaten.naturschutz.rlp.de/ (LANIS-Geodatenportal)	Verordnungsgrenzen der Natura 2000-Gebiete (Stand Juli 2018)
https://natura2000.rlp-umwelt.de/pdf/erhaltungsziele_natura2000.pdf	Erste Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über die Erhaltungsziele in den Natura 2000-Gebieten vom 22. Dezember 2008 (Erhaltungsziele-VO)

http://landesrecht.rlp.de/jportal/portal/t/p0v/page/bsrlpprod.psm?pid=Dokumentanzeige&showdoccase=1&js_peid=Trefferliste&fromdoc=todo=yes&doc.id=jlr-NatSch-GRP2015pP17&doc.part=X&doc.price=0.0&doc.hl=0#focuspoint	Landesnaturenschutzgesetz (LNatSchG) zur nachhaltigen Entwicklung von Natur und Landschaft in Rheinland-Pfalz vom 06. Oktober 2015
https://naturschutz.rlp.de/?q=node/70	Steckbrief zum VSG „Bienwald und Viehstrichwiesen“, DE 6914-401
http://ffh-vp-info.de/FFHVP/Page.jsp	Fachinformationssystem des Bundesamtes für Naturschutz (BfN) zur FFH-Verträglichkeitsprüfung